

Volkswagen Autoversicherung AG

2016

Volkswagen Autoversicherung AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

Inhaltsverzeichnis

7	Zusammenfassung
9	A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
9	A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit
9	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
10	A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer
11	A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
12	A.3 Anlageergebnis
12	A.3.1 Kapitalanlagenergebnis
12	A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis
13	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
13	A.4.1 Leasingvereinbarungen
13	A.5 Sonstige Angaben
13	B Governance-System
13	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
18	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
19	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
22	B.4 Internes Kontrollsystem
23	B.5 Funktion der Internen Revision
24	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
24	B.7 Outsourcing
25	B.8 Sonstige Angaben
26	C Risikoprofil
26	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
26	C.2 Marktrisiko
27	C.3 Kreditrisiko
27	C.4 Liquiditätsrisiko
27	C.5 Operationelles Risiko

28	C.6	Andere wesentliche Risiken
28	C.7	Sonstige Angaben
29	D	Bewertung für Solvabilitätszwecke
29	D.1	Vermögenswerte
30	D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)
31	D.1.2	Darlehen und Hypotheken
31	D.1.3	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
32	D.1.4	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
32	D.1.5	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
32	D.1.6	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
32	D.1.7	Leasingverhältnisse
33	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen
36	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten
36	D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
36	D.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
37	D.3.3	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
37	D.3.4	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
37	D.3.5	Leasingverhältnisse
37	D.4	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen
38	D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten
38	D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten
38	D.5	Sonstige Angaben
39	E	Kapitalmanagement
39	E.1	Eigenmittel
41	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
42	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
42	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
42	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

42	E.6	Sonstige Angaben
44		Anlagen
44	Anlage 1:	Meldebogen S.02.01.02 Bilanz
46	Anlage 2:	Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
52	Anlage 3:	Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
54	Anlage 4:	Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
56	Anlage 5:	Meldebogen S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
60	Anlage 6:	Meldebogen S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
62	Anlage 7:	Meldebogen S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
63	Anlage 8:	Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel
65	Anlage 9:	Meldebogen S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
66	Anlage 10:	Meldebogen S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung- nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
68		Abkürzungsverzeichnis

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2016.

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden detaillierte Angaben zur Stellung der Volkswagen Autoversicherung AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben.

Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagen-ergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG nach Handelsrecht betrug – 3 922 Tausend Euro und das Kapitalanlagen-ergebnis 1 443 Tausend Euro zum 31. Dezember 2016.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Volkswagen Autoversicherung AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungsstechniken aufgezeigt.

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden das Großschadenrisiko, das Risiko von Gesetzesänderungen, das Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen und das aktuarielle Risiko als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2016 umfassen die Vermögenswerte 292 322 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 152 907 Tausend Euro. Davon betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 135 423 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 17 484 Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach dem Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 139 415 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Volkswagen Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung das Standardmodell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Volkswagen Autoversicherung AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (139 415 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (102 686 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solva-II-Quote von 136 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Volkswagen Autoversicherung AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Der hier erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Volkswagen Autoversicherung AG wurde im April 2013 als Erstversicherungs-Joint-Venture zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gegründet und hat ihre operative Geschäftstätigkeit als Erstversicherer ausgebaut. Der Geschäftsgegenstand umfasst im Wesentlichen Kraftfahrtversicherungsprodukte (Kraftfahrzeughaftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen) sowie weitere assoziierte Kraftfahrtversicherungsprodukte wie Fahrerschutzversicherung und Produkte zur Absicherung des Fahrzeugpreises (Kaufpreisversicherung). Kernzielgruppe für dieses Geschäft sind Kunden mit Neu- und Gebrauchtwagen des Volkswagen Konzerns, wobei auch Fremdmarken über die Volkswagen Autoversicherung AG versichert werden können. Der Vertrieb erfolgt dabei ausschließlich in Deutschland.

Die Volkswagen Autoversicherung AG fungierte bis zum 30. Juni 2016 als Rückversicherer für das Reparaturkostenversicherungsgeschäft der Volkswagen Versicherung AG.

Wesentliche handelsrechtliche Geschäftsbereiche

im selbst abgeschlossenen Geschäft sind:

- Kraftfahrtunfallversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- sonstige Kraftfahrzeugversicherungen (Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung).

Wesentliche handelsrechtliche Geschäftsbereiche für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:

- Sonstige Schadenversicherung (Sonstige Vermögensschadenversicherung, übrige und nicht aufgegliederte Vermögensschadenversicherung).

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB, einem Unternehmen der Konzern-dachgesellschaft der Allianz SE. Die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des Volkswagen Konzerns im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden. Das Grundkapital der Volkswagen Autoversicherung AG von 500 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 500 000 auf den Namen lautende Stückaktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, gehalten werden.

Konzernverhältnisse



Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Autoversicherung AG und der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abgeschlossen. Demnach hat sich die Volkswagen Autoversicherung AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abzuführen. Umgekehrt ist die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Volkswagen Autoversicherung AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2013.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil %
Allianz VW AV Fonds	Deutschland	Inv. Fund	100,0

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer**Name und Anschrift der Gesellschaft:**

Volkswagen Autoversicherung AG
Gifhorner Straße 57
D-38112 Braunschweig

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:

Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH
Gifhorner Straße 57
D-38112 Braunschweig

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, der Volkswagen Autoversicherung AG und der Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0
Fax: 0228/41 08 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG München
Ganghoferstraße 29
D-80339 München
Telefonnummer: 089/92 82 - 00
E-Mail: information@kpmg.de

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2016 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG kann nach den Solvency II-Lines-of-Business (LoB) aufgeteilt werden und fällt ausschließlich im Inland an.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). In diesem Meldebogen sind die LoBs in Geschäftsbereiche gegliedert.

Die Kommentierung der Anlage 3 (Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da das versicherungstechnische Ergebnis nur im Inland anfällt.

	Tsd €
Verdiente Beitragseinnahmen	262 678
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-166 173
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	229
Angefallene Aufwendungen ¹	-78 488
Sonstige Aufwendungen	-14
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	18 232
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	73
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ¹	334
Drohverlustrückstellung	-22
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-22 539
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-3 922

¹ Die Position „Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen der Volkswagen Autoversicherung AG betragen insgesamt 262 678 Tausend Euro. Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind:

	Beitragseinnahmen %
Geschäftsbereiche	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	56,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	39,2
Übrige	4,5

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 166 173 Tausend Euro (ohne Schadenregulierungskosten). Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind:

	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Geschäftsbereiche	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	60,4
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	38,3
Übrige	1,3

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG beträgt im Berichtszeitraum 229 Tausend Euro. Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind:

	Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in %
Geschäftsbereiche	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	56,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	47,2
Übrige	-3,5

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der Volkswagen Autoversicherung AG betragen 78 488 Tausend Euro. Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind:

	Angefallene Aufwendungen in %
Geschäftsbereiche	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	42,4
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	47,3
Übrige	10,3

Die sonstigen Aufwendungen betragen 14 Tausend Euro.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft, für das es keine Rückversicherungsabgabe gibt, wurde zum 30. Juni 2016 bei der Volkswagen Autoversicherung AG beendet. Das am 30. Juni 2016 vorhandene Geschäft wird abgewickelt.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2016 1 443 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen beträgt hierbei 0,68 Prozent. Das Kapitalanlageergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	laufender Ertrag	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Gewinne Tsd €	Verluste Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1 321	0	0	0	0	0	1 321
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	89	0	0	0	0	0	89
Unternehmensanleihen	383	27	0	0	0	0	410
Sonstige Darlehen und Hypotheken	– 43	0	0	0	0	0	– 43
laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	– 334	– 334
Gesamt	1 750	27	0	0	0	– 334	1 443

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, das heißt besicherten Wertpapieren. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend den IFRS Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

¹ Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Nettoverzinsung: Berechnung: $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagebestand}}$

³ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Kapitalanlageergebnis entspricht dem im Volkswagen Autoversicherung AG Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis

Am 31. Dezember 2016 belief sich das Engagement in besicherten Wertpapieren auf insgesamt 13 516 Tausend Euro. Die besicherten Wertpapiere werden ausschließlich indirekt gehalten. In der Summe verfügten 100,0 Prozent des ABS-Portfolios über ein Investment-Grade-Rating, wobei 89,5 Prozent mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.4.1 Leasingvereinbarungen

Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Geschäftsjahr 2016 über keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Volkswagen Autoversicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Volkswagen Autoversicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorsitz/Produkte/Schaden,
- Finanzen und Operations,
- Vertrieb.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet):

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Volkswagen Autoversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz- und des Volkswagen Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Autoversicherung AG die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Volkswagen Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist. Die Allianz Deutschland AG stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüssel-

funktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vgl. Abschnitt B. 3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Volkswagen Autoversicherung AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

a) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine Vergütung.

b) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die für die Volkswagen Autoversicherung AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Autoversicherung AG haben daher je zwei Anstellungsverträge: Einen Anstellungsvertrag bei der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG und einen Vorstandsienstvertrag mit der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG enthalten unter anderem Volkswagen Autoversicherung-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Volkswagen Autoversicherung AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen wird zu einem Teil an die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

aa) Die erfolgsunabhängige Vergütung der von Seiten der Allianz Versicherungs-AG abgestellten Vorstandsmitglieder umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sie besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units (RSU)).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt.

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen

Vergütung abhängig. Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

- bb) Das von der Volkswagen Financial Services AG abgestellte Vorstandsmitglied unterliegt dem Volkswagen-Vergütungssystem. Dieses umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie einen Konzernbonus, der vom Erfolg der Volkswagen AG abhängig ist.

Durch eine angemessene und marktgerechte Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgszielen oder variabler Vergütung zu geraten.

Das variable Vergütungssystem des Volkswagen-Konzerns honoriert die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und die Leistung des Volkswagen Financial Services -Teilkonzerns. Zusätzlich wird die Leistung des gesamten Volkswagen-Konzerns angemessen honoriert.

Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer mehrjährigen Basis. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskosten.

Der Bonusbetrag wird nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahres abgerechnet und an das Vorstandsmitglied ausgezahlt.

- cc) Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Ein-

beziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegte sich im Jahr 2016 in einer Spanne von 40,0 Prozent bis 45,0 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe.

c) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder von Seiten der Allianz

Ziel ist die Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG teil, wobei ein Teil der gewährten Beträge auf die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet wird.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 wird ein neuer Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, dotiert, der einen Beitragsersatz gewährt und für den jährlich neu festgelegt wird, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

d) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder von Seiten der Volkswagen Financial Services AG

Das von Seiten der Volkswagen Financial Services AG gestellte Vorstandsmitglied hat eine nach den nachfolgend dargestellten Grundprinzipien aufgebaute, beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarif-Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet:

Die Volkswagen Financial Services AG gewährt Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente als Betriebsrente. Der Anspruch auf Betriebsrente richtet sich unmittelbar gegen die Volkswagen Financial Services AG (Direktzusage). Die betriebliche Altersversorgung besteht aus der Grundversorgung sowie der Beteiligungsrente I und der Beteiligungsrente II. Die Grundversorgung sowie die Beteiligungsrente I sind arbeitgeberfinanziert. Die Beteiligungsrente II bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, selbst durch Entgeltumwandlung die spätere Betriebsrente zu erhöhen.

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne beruhen auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebaustein). Ergänzend haben die Beschäftigten die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Der Versorgungsaufwand wird hierzu fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das vom Unternehmen unabhängig treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins bewertete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen das Entgelt für den laufenden und den darauffolgenden Monat. Die Zahlung einer Versorgung setzt im Anschluss daran an.

e) Betriebliche Altersvorsorge für Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Da es sich bei der Personengruppe der für Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2016 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehörten unter anderem die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmensinternen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen überwacht die Einheit Regulatorische Governance im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings und informiert den Vorstand über den Status der Maßnahmenerledigung.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 DVO (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

- die spezifischen Anforderungen der Volkswagen Autoversicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Volkswagen Autoversicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der vom Vorstand verabschiedeten „Volkswagen Autoversicherung Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

- **Vorstandsmitglieder:**
Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themenbereichen besitzen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
 - Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
 - Governance-System und Geschäftsorganisation,
 - Finanzen,

- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

– Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

– Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen.
Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.
Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).
Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion inne-

hat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben.

Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung¹ und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (Solva II-Quote). Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft. Die Risikoinventur erfolgt im Top Risk Assessment welches ein zentrales Instrument des Risikomanagements ist. Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über die Eintrittshäufigkeit und die Schadenauswirkung. Die Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe ergibt dann die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Stufen „Hoch“ oder „Sehr hoch“ liegt.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der

Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad-hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Ihre Befugnisse als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Riskomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Sach ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der weiteren Gesellschaften AllSecur Deutschland AG und Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Allianz Gruppe.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören unter anderem der Vorstand, die Verantwortlichen für die Versicherungsmathematische Funktion und das Risikomanagement der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der Chief Risk Officer der Volkswagen Autoversicherung AG an. Letzterer ist in seiner Funktion als Chief Risk Officer auch der Leiter des Risikokomitees.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff ORSA bekannt, „Own Risk and Solvability Assessment“) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stress-tests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist

für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und Planung hinterfragt, und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Volkswagen Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der BaFin vorgegeben und beruht auf einem Value at Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich als Differenz des 99,5 Prozent Quantils und des Erwartungswerts.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und

operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Der Vorstand entscheidet auf Basis der Analyse, ob ein Anpassungsbetrag benötigt wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da die Standardformel alle wesentlichen Risiken der Volkswagen Autoversicherung AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solva II-Quote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Diese beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind

und zum anderen, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermeidung wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen abzielen (Compliance) sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen Autoversicherung AG.

Weiterhin existiert ein Komitee „Regulatorik“, das die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunterneh-

men der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Volkswagen Autoversicherung AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Volkswagen Autoversicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzun-

gen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil

nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist auch der Inhaber der VMF für die Allianz Versicherungs-AG, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 Outsourcing

Die Volkswagen Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Volkswagen Autoversicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Volkswagen Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Begünstigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit

oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des VAG (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Versicherungs-AG	Tarifentwicklung, Tarifikalkulation, Tarifmonitoring, Datenbeschaffung im Bereich Business Intelligence inklusive Betrieb des DataWareHouse für die Volkswagen Autoversicherung
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	Vertrieb über Volkswagen-Autohäuser, Vertriebssteuerung und -planung, Bearbeitung von Kaskoschäden
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II und die beiden weiteren Schlüsselfunktionen (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb wurde an die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH ausgegliedert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Volkswagen Autoversicherung AG wahrgenommen.

Neben den genannten, regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise mit der PIMCO Deutschland GmbH für das Portfoliomanagement der Direktanlagen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über die Standardformel und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. In Letzterem wird die Bewertung immer sowohl nach monetärer Auswirkung als auch nach Reputationsschaden durchgeführt. Für die Gesamtbewertung ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessments gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet. Auch wenn das Top Risk Assessment auf den Ergebnissen der Standardformel aufsetzt, kann es aufgrund der gesamtheitlichen Betrachtung bei einzelnen Risiken im Rahmen des Top Risk Assessment zu einer anderen Einschätzung der Wesentlichkeit kommen. Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden für jedes Risikomodul die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt. Risikominderungstechniken sind sämtliche Techniken, die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. Gemäß dieser Definition verwendet die Volkswagen Autoversicherung AG als Risikominderungstechniken Rückversicherungslösungen. Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken sind nur für die Risikomodule versicherungstechnische, Markt- und Kreditrisiken relevant und werden deshalb in diesen Abschnitten beschrieben. Auf die unternehmensindividuellen Stresstests wird im Abschnitt E.2 eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken

entfällt dabei auf Prämien- und Reserverisiken der Nichtkatastrophenschäden.

Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko als wesentliches Risiko für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft. Hierbei handelt es sich einerseits um das Großschadenrisiko und andererseits um das aktuarielle Risiko.

Das Großschadenrisiko umfasst große oder kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen und Man-made-Cat. Das aktuarielle Risiko umfasst das Pricing-, das Reserve- und das Inflationsrisiko.

Sowohl für das Großschadenrisiko als auch das aktuarielle Risiko sind angemessene Mitigierungsmaßnahmen aufgesetzt.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Hierbei wird die Konsistenz der Rückversicherung zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sichergestellt. Besonderes Gewicht liegt hier bei der Rückversicherung gegen Elementarereignisse. Rückversicherungsverträge in der Sparte Kraftfahrthaftpflicht mit erhöhtem Risiko für einzelne Großschäden tragen zum Ergebnisschutz bei.

Die Volkswagen Autoversicherung AG nutzt keine Zweckgesellschaften.

Es gab beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Markttrisiko

Markttrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Markttrisiko beinhaltet auch Risiken, die sich entsprechend aus der Inflation sowie aus Kreditspread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil entfällt dabei auf Spreadrisiken. Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. In diesem wird das Marktrisiko nicht als wesentliches Risiko für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft. Diese Einschätzung berücksichtigt, dass die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG in den betrachteten Stressszenarien gewährleistet ist. Entsprechend ist die Volkswagen Autoversicherung AG in der Lage, die Anlagestrategie durch den Marktzyklus hindurch zu planen und zu implementieren.

Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (zum Beispiel Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), den Verzicht auf Aktien im Portfolio und durch das Nachhalten eines Limitsystems.

Es gab beim Marktrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Ausfallrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E. 2). Bonitätsveränderungen werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Das Ausfallrisiko wurde im Top Risk Assessment als nicht wesentlich bewertet.

Wie in Abschnitt C. 2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein Limitsystem gesteuert.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Volkswagen Autoversicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Das Liquiditätsrisiko wurde für die Volkswagen Autoversicherung AG als nicht wesentlich eingestuft.

Der EPIFP (Expected Profit included in Future Premiums) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Volkswagen Autoversicherung AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 4 107 Tausend Euro.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliancerisiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel.

Operationelle Risiken sind bedeutend, liefern jedoch nur einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken jedoch eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Folgende operationelle Risiken werden als wesentlich erachtet:

Gesetzesänderung:

Neue beziehungsweise geänderte gesetzliche Anforderungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene erfordern gegebenenfalls die Umstellung von internen Prozessen beziehungsweise die Umgestaltung von Produkten. Sie können zudem die Wettbewerbsfähigkeit gefährden oder eine Modifikation des gesamten Geschäftsmodells erzwingen.

Ein Beispiel war in der Vergangenheit die Insurance Distribution Directive („IDD“) aufgrund der Diskussion um die Novellierung des Provisionsabgabeverbots und um die Einführung der Honorarberatung. Durch die Veröffentlichung des Gesetzes zu Beginn des Jahres 2016 haben sich die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb abgeschwächt, es verbleibt ein tragbares Umsetzungs- und Compliancerisiko.

Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen):

Dieses Risiko umfasst mögliche massive Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Volkswagen Autoversicherung AG gegen Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen würden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Es gab beim strategischen Risiko und beim Reputationsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Volkswagen Autoversicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, werden diese im Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen“ näher erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Volkswagen Autoversicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Volkswagen Autoversicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Volkswagen Autoversicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	271 232	263 591	7 641
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	175 857	170 200	5 657
Anleihen	95 375	93 391	1 984
Staatsanleihen	3 573	3 376	197
Unternehmensanleihen	91 802	90 015	1 787
Darlehen und Hypotheken	10 371	10 371	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10 371	10 371	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	– 1 545	–	– 1 545
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 854	4 854	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–	–	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7 215	7 215	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	195	195	–
Vermögenswerte insgesamt	292 322	286 226	6 096

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	271 232	263 591	7 641
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	175 857	170 200	5 657
Anleihen	95 375	93 391	1 984
Staatsanleihen	3 573	3 376	197
Unternehmensanleihen	91 802	90 015	1 787

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	175 857	170 200	5 657

Diese Position beinhaltet ausschließlich Beteiligungen an Rentenfonds.

Beteiligungen sind nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 5 657 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis der Vermögenswerte ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Rentenfonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	95 375	93 391	1 984
Staatsanleihen	3 573	3 376	197
Unternehmensanleihen	91 802	90 015	1 787

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinde-regierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 1 984 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	10 371	10 371	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10 371	10 371	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich Cash-Pool-Forderungen. Durch die Teilnahme der Volkswagen Autoversicherung AG am konzernweiten Cash-Pool der Allianz wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IAS 39.

Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	– 1 544	–	– 1 544

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken.

Im Aufsichtsrecht setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Summe des besten Schätzwerts der Rückstellungen und der Risikomarge zusammen. Bei der Ermittlung des Best-Estimate-Ansatzes der Rückstellungen liegt der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt des zu erwartenden Barwerts künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der risikofreien Zinskurve zugrunde. Der Ausweis der Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Da die einforderbaren Beträge nach deutschem Recht beim Erstversicherer verbleiben, beträgt die Ausfallwahrscheinlichkeit null.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 854	4 854	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Sie werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Hier gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7 215	7 215	–

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	195	195	–

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Sie werden nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Volkswagen Autoversicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2016 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro). Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	135 392	126 637	8 755
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	135 392	126 637	8 755
Bester Schätzwert	120 680	126 637	– 5 957
Risikomarge	14 712	–	14 712
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	31	170	– 139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	31	170	– 139
Bester Schätzwert	13	170	– 157
Risikomarge	18	–	18
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	33 418	– 33 418
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	135 423	160 225	– 24 802

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 (Meldebogen S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 4 (Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Schadenversicherung beziehungsweise Nichtlebensversicherung aus dem Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Schadenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird je Geschäftsbereich der beste Schätzwert, also der nach wahrscheinlichsten Annahmen geschätzte Wert, für die Schaden- und die Prämienrückstellungen bestimmt sowie die Risikomarge berechnet.

Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits bezahlten Schäden und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zur Schadenanzahl sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Aufgrund der kurzen Datenhistorie erfolgt dies mittels eines Benchmarkportfolios der Allianz Versicherungs AG. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden

werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß der Delegierten Verordnung (DVO) wird die Risikomarge diskontiert und mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve bestimmt.

Grad der Unsicherheit

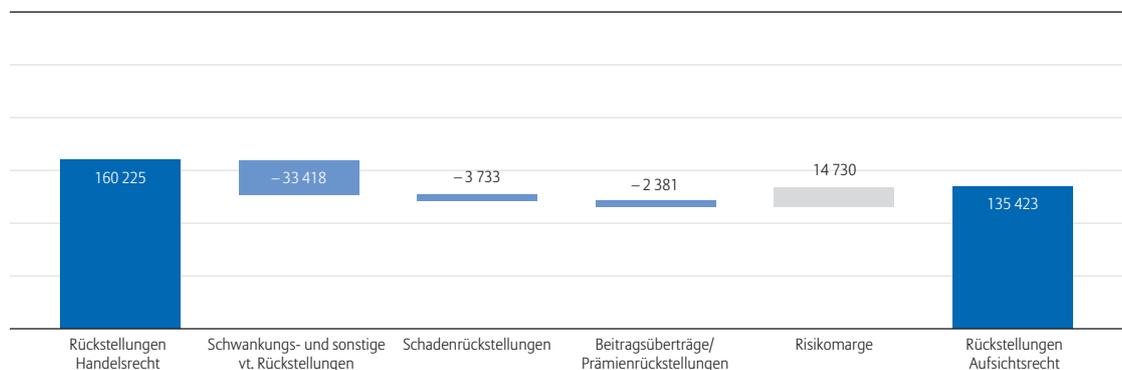
Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schaden- aufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Schadenrückstellungen von bereits bekannten Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellungen sind insbesondere das Eintreten besonderer Kumul- schadenereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen für Abweichungen vom erwarteten Schadensgeschehen verantwortlich.

Darüber hinaus gibt es weitere Treiber der Unsicherheit wie zum Beispiel die Inflationsentwicklung oder sogenannte „entstehende Risiken“ (hierunter versteht man einen Schaden beziehungsweise einen Schadenkomplex, der zum heutigen Zeitpunkt noch weitestgehend unbekannt ist).

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen¹ der Schadenversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind (in Tausend Euro).



¹ Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadensgeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Schwankungsrückstellungen und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen: Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („bester Schätzwert“) eingenommen wird.
- Schadenrückstellungen: Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen: In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Unterabschnitt D.1.3.

Wesentliche Änderungen

Da dieser Bericht in diesem Jahr erstmalig erstellt wird, gibt es keine Übersicht über die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstiges

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

- Matching Adjustment
Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- Volatilitätsanpassung
Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- Übergangsmaßnahmen (IR)
Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- Übergangsmaßnahmen (TP)
Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember

2016 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 164	3 164	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 250	4 250	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 859	3 859	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6 211	6 211	–
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	17 484	17 484	–

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte im Abschnitt D.1 angewandt.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 164	3 164	–

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen.

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr bezogene Fremdleistungen sowie Rückstellungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz dieser Rückstellungen analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 250	4 250	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Leistungsausgaben oder den Vermittlern geschuldete, aber durch das Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewer-

tungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.3 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 859	3 859	–

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind – analog den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung nachfolgender Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet werden. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6 211	6 211	–

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, während sie unter Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet werden.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden. Dieser spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten (auch Dienstleistungskapazität) eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrung unterzogen.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Sofern eine Bewertung der Beteiligung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb der Beteiligung. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode. Wenn es sich bei der Beteiligung nicht um eine Versicherungs- oder eine Rückversicherungsgesellschaft handelt und eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, wird stattdessen für die Berechnung des Beteiligungswertes in der Regel ein Ertragswertverfahren (Discounted-Cashflow-Modell) herangezogen. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen: erwartete Zahlungsüberschüsse sowie Diskontierungszinssatz. Es bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Beim Ertragswertverfahren bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte. Für nicht börsengehandelte Anleihen wird das Ertragswertverfahren (Income Approach) nach der Erfolgsmethode angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt das Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Der Marktwert beim Ertragswertverfahren basiert hier auf folgenden Größen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen bei Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Dahingegen werden in der Berichterstattung nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse zur Risikovermeidung gut für die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet.

Im Kapitel E wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2016 dargestellt (in Tausend Euro).

Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 139 415 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 108 517 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 30 898 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach Handelsrecht	108 517
Grundkapital	500
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB	16
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB	108 011
Bilanzverlust	-10
Bewertungsdifferenzen	30 898
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Kapitalanlagen	7 641
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-1 545
Versicherungstechnische Rückstellungen	24 802
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	5 957
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	157
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	33 418
Risk Margin	-14 730
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	139 415
Ergänzende Eigenmittel	-
Geplante Ausschüttung	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (anrechnungsfähige Eigenmittel)	139 415

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Volkswagen Autoversicherung AG in Höhe von 139 415 Tausend Euro bestehen nur aus Basiseigenmitteln in Höhe von 139 415 Tausend Euro. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht. Ergänzende Eigenmittel bestehen zum Berichtsstichtag nicht. Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel):

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €	Eigenmittelklasse 2 Tsd €	Eigenmittelklasse 3 Tsd €
Grundkapital	500	500	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	16	16	–	–
Ausgleichsrücklage	138 899	138 899	–	–
Basiseigenmittel	139 415	139 415	–	–
Ergänzende Eigenmittel	–	–	–	–
Anrechnungsfähige Eigenmittel	139 415	139 415	–	–

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 138 899 Tausend Euro besteht aus Bewertungsdifferenzen in Höhe von 30 898 Tausend Euro, einem Bilanzverlust von 10 Tausend Euro sowie der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 108 011 Tausend Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen betragen 139 415 Tausend Euro und sind der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die Veränderung der Bewertungsdifferenzen (Kapitel D) zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 31. Dezember 2016 beeinflusst ebenfalls die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Die Volkswagen Autoversicherung AG verfolgt das Ziel, die aufsichtlichen Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung und Solvabilitätsquote jederzeit deutlich erfüllen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Risikomanagementleitlinie und eine Risikotragfähigkeitsstrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management) wird sichergestellt, dass hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Um die Zielerreichung mittelfristig gewährleisten zu können, werden jährlich von der Volkswagen Autoversicherung AG die Eigenmittel und die Solvabilitätsquote mit einem Drei-Jahres-Horizont geplant.

Im Berichtszeitraum 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2016 betrug 102 686 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 31 842 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (Solva-II-Quote). Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solva II-Quote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Volkswagen Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solva II-Quote der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2016 Tsd €
Marktrisiko	17 973
Ausfallrisiko	1 929
Versicherungstechnisches Risiko	87 660
Operationelles Risiko	8 084
– Diversifikationseffekt	– 12 960
– Steuerentlastung	0
+ Kapitalaufschlag	0
Solvabilitätskapitalanforderung	102 686
Anrechnungsfähige Eigenmittel	139 415
Solva II-Quote	136 %

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen sowie Volatilitätsanpassungen angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solva-II-Quote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt. Während durch einen Zins-Stress in Höhe von Plus 100 Basispunkte die Solva II-Quote um circa 8 Prozent-Punkte auf 128 Prozent sinken würde, ist der Rückgang der Quote auf 130 Prozent im Rating-spezifischen Kredit-Spread-Stress geringer. Da die Volkswagen Autoversicherung AG kein Aktien-Exposure besitzt, hat ein Aktien-Stress keine Auswirkung auf die Solva-II-Quote. Bei einem Naturkatastropheneignis, welches eine 10-prozentige Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt, würde sich die Solva-II-Quote um 8 Prozentpunkte auf 128 Prozent verringern.

In den durchgeführten ökonomischen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Für das Portfolio der Volkswagen Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenem Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Die Mindestkapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG ist im Berichtszeitraum um circa 12,8 Prozent gestiegen, was im Wesentlichen auf das Geschäftswachstum zurückzuführen ist. Der aufbauende Bestand führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Prämien, welche die relevanten Bezugsgrößen für die Ermittlung der linearen Mindestkapitalanforderung darstellen. Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sind weitere Einflussgrößen relevant, sodass sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung ergaben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet die Standardformel der BaFin und kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Volkswagen Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

Anlagen

Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 (in Tausend Euro)

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	271 232
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	R0090	175 857
Aktien	R0100	–
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	95 375
Staatsanleihen	R0140	3 573
Unternehmensanleihen	R0150	91 802
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	10 371
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	10 371
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	– 1 544
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	– 1 544
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	– 1 544
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4 854
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7 215
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	195
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	292 322

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	135 423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	135 392
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	120 680
Risikomarge	R0550	14 712
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	31
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	13
Risikomarge	R0590	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3 164
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4 250
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3 859
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6 211
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	152 907
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	139 415

Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 (in Tausend Euro)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	450	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	0	–
Netto	R0200	–	450	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	439	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	0	–
Netto	R0300	–	439	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	0	–
Netto	R0400	–	0	–
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	0	–
Netto	R0500	–	0	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	521	–
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
107 644	120 489	-	-	-	-
0	18 217	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1 198	548	-	-	-	-
106 446	138 158	-	-	-	-
104 260	117 790	-	-	-	-
0	30 595	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1 198	548	-	-	-	-
103 062	147 837	-	-	-	-
63 577	77 229	-	-	-	-
0	23 110	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-
63 577	100 339	-	-	-	-
108	56	-	-	-	-
0	73	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-
108	129	-	-	-	-
37 125	33 296	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	–	11 535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	–	48
Netto	R0200	–	–	11 487
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	–	11 388
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	–	48
Netto	R0300	–	–	11 340
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	–	2 257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–	0
Netto	R0400	–	–	2 257
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	– 8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	0
Netto	R0500	–	–	– 8
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	–	7 545
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
-	-	-	-		240 118
-	-	-	-		18 217
-	-	-	-		-
-	-	-	-		1 794
-	-	-	-		256 541
-	-	-	-		233 877
-	-	-	-		30 595
-	-	-	-		-
-	-	-	-		1 794
-	-	-	-		262 678
-	-	-	-		143 063
-	-	-	-		23 110
-	-	-	-		-
-	-	-	-		0
-	-	-	-		166 173
-	-	-	-		156
-	-	-	-		73
-	-	-	-		-
-	-	-	-		0
-	-	-	-		229
-	-	-	-		78 488
-	-	-	-		14
-	-	-	-		78 502

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Anfallende Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-

Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die Volkswagen Autoversicherung AG nicht relevant und wird daher nicht abgebildet.

Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	0,00	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	– 49	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	–	0	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	– 49	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	62	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	62	–
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	13	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	14	–
Risikomarge	R0280	–	18	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–	31	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–	0	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	32	–

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0,00	0,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
16 180	22 156	-	-	-	-
-1 160	-336	-	-	-	-
17 340	22 492	-	-	-	v
61 747	21 161	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
61 747	21 161	-	-	-	-
77 927	43 317	-	-	-	-
79 088	43 653	-	-	-	-
7 095	7 223	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
85 022	50 540	-	-	-	-
-1 160	-336	-	-	-	-
86 183	50 876	-	-	-	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	–	– 1 268
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	–	–	– 47
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	–	– 1 221
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	–	704
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	–	704
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	–	– 564
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	–	– 517
Risikomarge	R0280	–	–	394
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–	–	– 170
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	–	–	– 47
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	–	– 123

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	Nicht proportionale Unfallrückversicherung	Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht proportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
-	-	-	-		0
-	-	-	-		-
-	-	-	-		37 018
-	-	-	-		-1 544
-	-	-	-		38 562
-	-	-	-		83 675
-	-	-	-		-
-	-	-	-		83 675
-	-	-	-		120 693
-	-	-	-		122 237
-	-	-	-		14 730
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		135 423
-	-	-	-		-1 544
-	-	-	-		136 967

Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 (in Tausend Euro)**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	2016
-----------------------------	-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110
Vor	R0100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
N-9	R0160	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-4	R0210	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N-3	R0220	14 260	7 746	– 476	100	–	–	–	–	–	–	–
N-2	R0230	63 797	21 680	1 450	–	–	–	–	–	–	–	–
N-1	R0240	108 898	26 208	–	–	–	–	–	–	–	–	–
N	R0250	125 197	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
R0100		0	0
R0160		–	–
R0170		–	–
R0180		–	–
R0190		–	–
R0200		–	–
R0210		–	–
R0220		100	21 631
R0230		1 450	86 927
R0240		26 208	135 106
R0250		125 197	125 197
Gesamt	R0260	152 969	368 874

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	11 631	3 578	1 517	1 032	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	32 181	10 214	7 004	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	58 348	16 871	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	63 739	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	-
R0160	-
R0170	-
R0180	-
R0190	-
R0200	-
R0210	-
R0220	899
R0230	6 177
R0240	15 164
R0250	61 435
Gesamt	R0260
	83 675

Anlage 7: Meldebogen S.22.01.21 (in Tausend Euro)

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen ist für die Volkswagen Autoversicherung AG nicht relevant und wird daher nicht abgebildet.

Anlage 8: Meldebogen S.23.01.01 (in Tausend Euro)

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	500	500	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	16	16	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	138 899	138 899	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	139 415	139 415	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht einfordersbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	139 415	139 415	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	139 415	139 415	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	139 415	139 415	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	139 415	139 415	–	–	–
SCR	R0580	102 686	–	–	–	–
MCR	R0600	31 842	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,36 %	–	–	–	–
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,38 %	–	–	–	–
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	139 415				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	516				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	138 899				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	–				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4 107				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4 107				

Anlage 9: Meldebogen S.25.01.21 (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	17 973		2 – Simplification not used
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1 929		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	None	2 – Simplification not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	203	None	2 – Simplification not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	87 457	None	2 – Simplification not used
Diversifikation	R0060	– 12 960		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	94 602		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	8 084
Verlustrückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	102 686
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	102 686
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Anlage 10: Meldebogen S.28.01.01 (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	31 842

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	14	450
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	79 088	106 835
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	43 653	138 158
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	11 487
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–	0

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	31 842
SCR	R0310	102 686
MCR-Obergrenze	R0320	46 209
MCR-Untergrenze	R0330	25 672
Kombinierte MCR	R0340	31 842
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	31 842

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	forderungsbesichertes Wertpapier
AG		Aktiengesellschaft
ASPP	Allianz Sustained Performace Plan	Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO		Delegierten Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien
EU		Europäische Union
e. V.		Eingetragener Verein
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IDD	Insurance Distribution Directive	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IFRS	International Financial Reporting Standard	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IR	Interest Rate	Zinssatz
LoB	Lines of Business	Geschäftsbereich
MBS	Mortgage Backed Securities	hypothekenbesichertes Wertpapier
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvability Assessment	Information über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RSU	Restricted Stock Units	Virtuelle Aktien
SE	Societas Europaea	Europäische Gesellschaft
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
TP	Technical Provisions	Versicherungstechnische Rückstellungen
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF		Versicherungsmathematische Funktion
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Volkswagen Autoversicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 531 3939 7430

www.volkswagen-autoversicherung.de